



Aktuelle Situation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Berlin

Handlungserfordernisse aus Sicht
der GEW BERLIN

Inhalt

Vorwort	Seite 3
Aktueller Stand	Seite 5
Kindertageseinrichtungen	Seite 8
Schule	Seite 10
Kinder- und Jugendhilfe	Seite 15
Räumliche Situation	Seite 16
Übergreifende Forderungen	Seite 18
Nötige Sofortmaßnahmen	Seite 19

Vorwort

In diesem Jahr sind schätzungsweise 70.000 Menschen aus Krisengebieten nach Berlin gekommen. Etwa ein Drittel von ihnen sind Kinder und Jugendliche. Der Senat und die Berliner Verwaltungen stehen durch den Zuzug von zahlreichen Geflüchteten zweifelsohne vor großen Herausforderungen. Die aktuellen Anstrengungen genügen jedoch nicht, um den Rechten der Geflüchteten und auch den bildungspolitischen Ansprüchen gerecht zu werden.

Das Grundrecht auf Bildung und das Grundrecht auf Asyl sind nicht verhandelbar. Sie dürfen ebenso wenig wie Standards für Inklusion aus Kostengründen relativiert werden. Die bestehenden Qualitätsanforderungen an Bildung dürfen nicht abgesenkt werden. Dies ist das zentrale Anliegen der GEW BERLIN. Es gilt, die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu wahren.

Geflohene Familien leben oft in ständiger Angst, abgeschoben zu werden. Diese Angst verhindert Integration. Für Kinder und Jugendliche ist eine Abschiebung und die zwanghafte Rückkehr in ein vermeintlich sicheres Herkunftsland eine sehr große Belastung. Die GEW BERLIN fordert daher, Abschiebungen von Familien mit Kindern und Jugendlichen auszusetzen.

Auf ihrer Landesdelegiertenversammlung am 1. Dezember hat die GEW BERLIN Forderungen an den Berliner Senat formuliert. Sie sind das Ergebnis eines intensiven Austausches mit den Kolleginnen und Kollegen, die in den Kitas und Schulen der Stadt täglich mit den Geflüchteten arbeiten. Die hier aufgeführten Handlungserfordernisse beziehen sich auf ausgewählte Problemfelder. Diese Broschüre erhebt nicht den Anspruch, umfassende Gesamtlösungen zu präsentieren.

Berlin, 9. Dezember 2015

4 VORWORT



Doreen Siebernik, Vorsitzende
der GEW BERLIN:

„Bisher ist Berlin ein Vorbild
für andere Bundesländer, in
denen die Kinder bis zu einem
halben Jahr auf einen Schul-
platz warten müssen. Diese
Willkommenskultur ist ein
Aushängeschild unserer Stadt.
Wir müssen an der Willkom-
menskultur festhalten und
allen Kindern und Jugendli-
chen einen schnellen Zugang
zu allen Bildungseinrichtungen
ermöglichen.“

A handwritten signature in black ink that reads "Doreen Siebernik".



Tom Erdmann, Vorsitzender
der GEW BERLIN:

„Berlin ist eine wachsende
Stadt. Diese Entwicklung war
lange bekannt und hätte sich
längst auch in der Planung und
im Bau neuer Schulen und
Kitas sowie in der Qualifizie-
rung des pädagogischen Per-
sonals niederschlagen müssen.
Hier ist viel zu wenig passiert.
Der Senat muss jetzt endlich
handeln.“

A handwritten signature in black ink that reads "Tom Erdmann".

Aktueller Stand

Die Grundlage für die Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule ist der überarbeitete Leitfaden der Senatsbildungsverwaltung vom 12. November 2015.

Etwa 2.400 Kinder unter sechs Jahren waren im August 2015 in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Nur 15 Prozent von ihnen besuchen eine Kita, obwohl sie ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben. Das Land Berlin hat hier nun eine Einschränkung vorgenommen: Der Anspruch auf einen Kita-Platz besteht erst nach mindestens dreimonatigem erlaubten Aufenthalt, einem so genannten gewöhnlichen Aufenthalt nach §30 des Ersten Sozialgesetzbuches.

Grundsätzlich fehlen in Berlin tausende Kita-Plätze. Bereits Berliner Eltern haben große Schwierigkeiten, einen Platz in einer Tageseinrichtung zu bekommen. Umso schwieriger ist es für Familien, die neu in die Stadt kommen. Sie kennen das Kitasystem nicht, bekommen kaum Unterstützung und verfügen meist über geringe Deutschkenntnisse.

An den Berliner Schulen sieht es etwas anders aus. Kinder im schulpflichtigen Alter werden in der Regel zeitnah nach ihrer Registrierung eingeschult. Die rechtliche Grundlage ist die allgemeine Schulpflicht § 41 Abs.2 SchulG, die in Berlin für alle Kinder und Jugendliche gilt. Das Recht auf Bildung gilt im Übrigen auch für papierlose Kinder (ohne Meldeschein/ Aufenthaltsstatus). Die Schulen haben keine Übermittlungspflicht an die Ausländerbehörde.¹

¹ GEW (Funck/ Krakaşoğlu/ Vogel): Es darf nicht an den Papieren scheitern, Okt.2015

6 AKTUELLER STAND

Derzeit lernen etwa 6.200 neu zugewanderte Schüler*innen an 239 der 660 öffentlichen Schulen. Der Schulbesuch erfolgt in der Regel in den Jahrgangsstufen eins und zwei in den Regelklassen der Schulanfangsphase und ab Jahrgangsstufe drei in sogenannten Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse („Willkommensklassen“)². Insgesamt gibt es aktuell 575 Lerngruppen. Davon sind 275 Lerngruppen an Grundschulen, 236 an ISS und Gymnasien (45 von 90 Gymnasien), 56 an Berufsschulen, 8 an Privatschulen. Die Lerngruppen mit maximal 12 Schüler*innen werden grundsätzlich nach Bedarf eingerichtet und die Lehrkräfte nach Bedarf eingestellt. Derzeit gibt es 632 Stellen für Lehrkräfte.

Ziel ist der schnellstmögliche Erwerb der deutschen Sprache und der Übergang in eine Regelklasse. Die Verweildauer in den „Willkommensklassen“ sollte ein Jahr nicht überschreiten. Verfahren zum Übergang werden im Leitfaden grob beschrieben. Instrumente zur Erfassung der Vorbildung und des Sprachstandes sowie Kriterien für den Übergang in die Regelklasse stellt das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) bereit.³ In jedem Bezirk gibt es Koordinierungsstellen für „Willkommensklassen“.

Vorgesehen ist, dass die Schüler*innen der „Willkommensklassen“ teilweise am Unterricht in Regelklassen teilnehmen. Im Regelunterricht kann der Nachteilsausgleich gemäß Grundschulverordnung bzw. Sekundarstufe I-Verordnung gewährt werden. Die Deutschnote kann für zwei Jahre ausgesetzt werden. Laut Leitfaden gibt es die Möglichkeit, die Anerkennung der Muttersprache als zweite Fremdsprache zu erlangen.

² Die zwei aufgeführten Begriffe sind die vom Senat offiziell verwendeten. Dem vom Senat wieder eingeführten Begriff „Willkommensklassen“ steht die GEW BERLIN kritisch gegenüber. Im Folgenden wird Willkommenklasse in Anführungszeichen gesetzt bzw. der Begriff Lerngruppe verwendet.

³ LISUM: Von der Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse zur Regelklasse. Ein dokumentiertes Verfahren, 2014

AKTUELLER STAND 7

Was den Ganzttag anbelangt, besteht an Grund- und Sonderschulen der Anspruch auf ergänzende Förderung und Betreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 für das Modul 13.30 bis 16 Uhr. Ab der Jahrgangsstufe 5 unterliegt der Zugang zu Ganztagsangeboten der Einzelfallprüfung.

In einer besonders schwierigen Situation sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Im Jahr 2015 gibt es in Berlin laut Schätzungen 3.700 unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 42) schreibt vor, dass das Jugendamt diese jungen Menschen in Obhut nimmt, für ihr Wohl sorgt und unverzüglich die Bestellung eines Vormundes veranlassen muss. In Berlin reichen die Kapazitäten der Bezirks- bzw. Jugendämter und auch der Erstaufnahmeeinrichtungen und Clearingstellen bei weitem nicht aus, um dies zu gewährleisten.



8 KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Kindertageseinrichtungen

Zugang zu Kindertageseinrichtungen

Geflüchtete Familien benötigen schnelle Unterstützung bei der Bereitstellung von Kitaplätzen. Alle Kinder haben ab dem ersten vollendeten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Dieser Anspruch darf nicht aufgrund von aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen eingeschränkt werden. Damit die Kinder frühzeitig Zugang zur Kita haben und tatsächlich einen Platz erhalten, müssen alle bürokratischen Hürden bei der Platzbeantragung abgeschafft werden und unbefristete Kitagutscheine mindestens für einen Teilzeitplatz schnell ausgestellt werden.

Personelle Ressourcen

Damit Kinder aus geflüchteten Familien in der Kita die notwendige Förderung, Bildung und Erziehung bekommen, müssen folgende Personalressourcen für Kitas zur Verfügung gestellt werden:

- Für die Arbeit mit geflüchteten Kindern muss der Personalschlüssel und somit die Erzieher*in-Kind-Relation deutlich verbessert werden. Erzieher*innen benötigen mehr Zeit für das einzelne Kind. Erzieher*innen sind in ihrer Arbeit mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert (Arbeit mit traumatisierten Kindern, Elternarbeit mit geflüchteten Familien, Kooperation mit Jugendamt, Gesundheitsamt, LA-GESO). Dies muss sich in einem deutlich besseren Personalschlüssel und in der verbindlichen Festschreibung der mittelbaren pädagogischen Arbeit widerspiegeln.
- Es bedarf weiterer Personalressourcen für die sprachliche Integration. Das kitabezogene Quorum von 40 Prozent für die Gewährung von Personalzuschlägen für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache muss aufgehoben werden. Das Bundesprogramm Sprach-Kitas muss deutlich

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN 9

ausgeweitet werden. Zur Verstärkung dieses Programmes muss Berlin weitere Mittel für Sprachprojekte in den Kitas bereitstellen.

- Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen müssen zeitnah eine besondere Förderung und Integration in der Kita erhalten. Dafür ist qualifiziertes Fachpersonal notwendig. Die Kinder müssen schnell und unbürokratisch einen Integrationszuschlag erhalten.
- Kita-Leitungen benötigen mehr Freistellungen von ihrer Regeltätigkeit, um den Bildungsauftrag bewältigen zu können. Die Kita-Leitung übernimmt die intensive Beratung und Unterstützung der Familien und die Steuerung des Unterstützungsprozesses des Kitateams sowie die Vernetzung im Sozialraum. Dafür sind zusätzliche personelle Ressourcen dringend notwendig. Eine Kita braucht eine Leitungsfreistellung pro 60 Kitaplätze.



10 SCHULE

Schule

Zugang zum Ganzttag, Übergänge

- Allen geflüchteten Kindern soll mit Beginn ihres Schulbesuchs die Möglichkeit geboten werden, einen Ganztagsplatz an einer offenen bzw. gebundenen Ganztagsgrundschule (von 7:30 bis 16:00 Uhr) in Anspruch zu nehmen. Gemäß der Schülerförderungs- und betreuungsverordnung (SchüFöVO) § 4 besteht ein Anspruch bei einem Bedarf aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen. Dieser Bedarf ist bei allen geflüchteten Kindern, auch jenen in den Jahrgangsstufen 5 und 6, grundsätzlich als gegeben festzustellen und zu bewilligen. Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien leben in der Regel unter sehr schwierigen räumlichen Bedingungen und Lebensverhältnissen. Aus diesem Grund ist der Besuch einer ganztägigen Schule zu ermöglichen und zu fördern. Die Kinder und Jugendlichen brauchen einen sicheren und anregenden Ort, an dem sie mit anderen Kindern bzw. Jugendlichen spielen, lernen und leben können. Sie benötigen Normalität für ihre sprachliche und persönliche Entwicklung.
- Geflüchtete Kinder und Jugendliche, die eine ISS oder ein Gymnasium besuchen, benötigen eine ganztägige Förderung, Bildung und Erziehung.
- Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) sollte der Berlinpass-BUT den schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Aufenthaltsstatus und auch ohne Bewilligungsbescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgestellt werden. Der Eigenanteil für Mittagsessen und Schülerticket sollte grundsätzlich entfallen. (Die BuT-Leistungen umfassen u.a. die Ausstattung mit Schulbedarf, Kostenreduzierung beim Mittagsessen, Teilnahme an Kita- und Schulausflügen und an Kultur-,

Sport- und Freizeitangeboten, Ermäßigungen beim Schülerticket, Lernförderung.)

- Für die Eltern sind Informationsmaterialien in möglichst vielen Sprachen verständlich bereitzustellen.
- Für die Übergänge in die Regelschulklassen müssen bezirksinterne Strukturen ausgebaut werden. Die Aufnahmeverfahren müssen formalisiert werden und rechtssicher sein. Das Elternwahlrecht ist zu berücksichtigen.
- In den neu einzurichtenden Regelklassen müssen mindestens zwei Plätze freigehalten werden, um Kinder aus den Sprachlernklassen aufnehmen zu können. Diese Plätze sind für das kommende Schuljahr 2016/2017 entsprechend einzuplanen.

Personelle Ressourcen

Unterricht und Schulorganisation

- Die Unterrichtsvertretung in den Lerngruppen ohne Deutschkenntnisse ist wie für alle anderen Lerngruppen schulorganisatorisch sicherzustellen.
- Entlastungsangebote für die Schulsekretariate für die Bewältigung der zusätzlichen Verwaltungsaufgaben müssen realistisch sein.
- Schulen mit Lerngruppen bzw. Schüler*innen ohne Deutschkenntnisse müssen drei Stunden pro zwölf Schüler*innen zusätzlich für die Vernetzung und Kooperation in den Bezirken, die Elternarbeit, die Zusammenarbeit mit den Aufnahmeeinrichtungen, der Jugendhilfe und Schulpsychologie zur Verfügung gestellt werden.

12 SCHULE

- Es sind dringend mehr Schulpsycholog*innen für die individuelle Unterstützung von Schüler*innen, Familien und Pädagog*innen erforderlich. Die Zahl der neuen Stellen für die Schulpsychologie muss von 4 auf 13 angehoben werden, so dass es in jedem Bezirk und für die zentralverwalteten berufsbildenden Schulen eine zusätzliche Stelle gibt.

Ganztag

Damit die Kinder von Anfang an die notwendige Förderung erhalten, sind die dafür notwendigen personellen Ressourcen für den Ganztag zur Verfügung zu stellen:

- Die Personalzuschläge, die für die Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache gewährt werden, müssen unabhängig von der jetzt geltenden 40 Prozent-Quote gewährt werden. Die Regelung, dass dieser Zuschlag nur gewährt wird, wenn mindestens 40 Prozent der Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sind, ist abzuschaffen. Ab sofort muss dieser Personalzuschlag für alle Kinder (nicht nur für die geflüchteten) unabhängig von dieser Quote gewährt werden.
- Kinder aus geflüchteten Familien müssen von Anfang an in der Schule Unterstützung durch eine Fachkraft für Integration erhalten. Flucht, Krieg, Gewalt und der Verlust der Heimat, des gewohnten Lebensumfeldes stellen einen nachhaltigen biografischen Bruch dar. Diese Erfahrungen sind mit einer enormen Stressbelastung verbunden und können bei vielen Kindern zu körperlichen und psychischen Behinderungen und Beeinträchtigungen führen. Deshalb muss umgehend der entsprechende Bedarf festgestellt werden und für die Förderung der Kinder ein Integrationszuschlag gewährt werden.
- Für die ganztägige Förderung, Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen an den Integrierten Sekundarschulen bzw. Gymnasien

müssen umgehend die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt und Erzieher*innen bzw. Sozialpädagoge*innen eingestellt werden.

- Die personellen Ressourcen für Schüler*innen aus geflüchteten Familien müssen grundsätzlich unterjährig ab dem ersten Kind bzw. Jugendlichen gewährt werden.

Einstellung und Ausbildung der Lehrkräfte

- Alle Lehrkräfte, die für die Arbeit in den Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse eingestellt werden, müssen von Beginn an unbefristete Arbeitsverträge erhalten. Die Begründung, dass es sich um vorübergehende Tätigkeiten handelt, ist nicht haltbar. Zudem stellt die ständige Verlängerung von Arbeitsverträgen eine erhebliche Belastung der Personalstellen dar.
- Für die Lehrkräfte, die keinen Lehramtsabschluss haben, müssen berufsbegleitende Weiterbildungsstudien konzipiert und angeboten werden, damit diese Lehrkräfte eine volle Lehramtsbefähigung erlangen können. Unbefristet angestellte Lehrkräfte mit voller Lehramtsbefähigung, die das Fach Deutsch als Zweitsprache/ Fremdsprache (DaZ/ DaF) unterrichten bzw. unterrichten möchten, müssen die Möglichkeit erhalten, die Lehrbefähigung für das Fach DaZ/DaF über berufsbegleitende Weiterbildungen zu erlangen.
- Für interkulturelle bzw. vorurteilsbewusste Pädagogik wird in den Studienordnungen aller Lehrämter ein Anteil von mind. 2 ECTS verbindlich verankert. Eine entsprechende Regelung muss die Senatsbildungsverwaltung in der Lehramtszugangsverordnung treffen.

14 SCHULE

- Deutsch als Zweitsprache/ Fremdsprache wird als reguläres Unterrichtsfach und Studien- und Ausbildungsfach in der Berliner Lehrkräftebildung eingerichtet. Für die Ausbildung in dem Fach müssen ausreichende Kapazitäten an den Universitäten (Studienplätze, Professuren) und im Vorbereitungsdienst (Fachseminare) bereitgestellt werden.
- Auch in Zukunft muss es einen eigenständigen Rahmenlehrplan für Deutsch als Zweitsprache geben. Der Verweis im neuen Rahmenlehrplan auf die Orientierung an den Rahmenlehrplänen für Deutsch und moderne Fremdsprachen sowie auf die fächerübergreifende durchgängige Sprachbildung ist unzureichend.



Kinder- und Jugendhilfe

Unter den Geflüchteten befinden sich viele Familien mit Kindern und unbegleitete Minderjährige. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz und die darin enthaltenen Rechtsansprüche gelten für alle Kinder und Jugendliche. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, die geflüchteten Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung von Problemen zu unterstützen und bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven zu helfen.

Dabei sind die gesetzlich verankerten Rechte des Kindes bzw. Jugendlichen und seiner Familie bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung zu wahren und umzusetzen. Das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner individuellen und sozialen Entwicklung muss beachtet werden. Benachteiligungen müssen abgebaut und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien geschaffen werden (§ 1 SGB VIII). In jedem Einzelfall muss deshalb geprüft werden, ob die Kinder und Jugendlichen die Unterstützungsangebote und Hilfen bekommen, die zu ihrer Förderung und Entwicklung nötig sind (z.B. therapeutische Hilfen).

Geflüchteten Kindern und Jugendlichen müssen deshalb auch Angebote der Jugendförderung zur Verfügung stehen. Hier können junge Menschen ihre Freizeit aktiv mitgestalten. Die Jugendförderung ermöglicht Kindern und Jugendlichen, ihre Umgebung kennenzulernen, Kontakte zu knüpfen, verlässliche Strukturen zu erfahren, Orientierung zu erhalten und ihre Sprachkompetenzen zu verbessern. Die Jugendförderung, die in Berlin traditionell sehr schlecht finanziert wird, benötigt zusätzliche Mittel, um diesen sehr wichtigen Beitrag leisten zu können.

Die in Gemeinschaftsunterkünften, Sozialdiensten und Jugendämtern tätigen Kolleg*innen stehen vor besonders großen Herausforderungen und hohen Arbeitsbelastungen. Die Bezirksämter brauchen in vielen Bereichen eine personelle Verstärkung zur Bewältigung und Bearbeitung des erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarfs. Für die Begleitung und Unter-

16 RÄUMLICHE SITUATION

stützung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien müssen ausreichend qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte eingestellt werden.

Um den unbegleiteten Minderjährigen die gesetzlich vorgeschriebene Hilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz gewähren zu können, sind dringend zusätzliche personelle und räumliche Kapazitäten erforderlich.

Räumliche Situation

Für den Ausbau von Kita- und Schulplätzen müssen weitere Mittel im Haushalt vorgesehen werden. Die Kitaplanung muss dem Anwachsen der Kinder unter sechs Jahren angepasst werden. Die Schaffung von „Not-Kitas“ ausschließlich für geflüchtete Kinder z.B. auf dem Gelände von Gemeinschaftsunterkünften ist zu vermeiden.

Die ohnehin bestehende Raumnot an Berliner Schulen zeichnet sich nun in einem großen Ausmaß ab. Auf die Versäumnisse bei den bezirklichen Schulentwicklungsplanungen hat die GEW BERLIN bereits aufmerksam gemacht. Bei den Prognosen wurden zum Teil lediglich die Geburtenraten eingerechnet, die Zuzugsquoten aber wurden nicht berücksichtigt. Es werden dringend mehr Schulräume benötigt, um den Schulbesuch für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen - bis zum Jahr 2030 bedarf es bis zu 80 neue Schulen. Die Schulentwicklungsplanung ist hier zwingend anzupassen.

Der Schulbesuch geflüchteter Kinder und Jugendlicher muss an öffentlichen Schulen bzw. genehmigten Ersatzschulen erfolgen. Dies kann zeitweise auch über Filialen öffentlicher Schulen möglich sein. Das dafür benötigte Personal muss den Anforderungen der öffentlichen Schule entsprechen und über die Personalstelle wie üblich eingestellt werden. „Schulähnliche Bildungseinrichtungen“ sind keine Alternative.

Für die Begleitung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind umgehend die räumlichen Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Clearingstellen auszubauen.

Übergreifende Forderungen für alle Bereiche

- Ein am Bedarf orientierter Pool an **Sprachmittler*innen** für die Bereiche Bildung und Kinder- und Jugendhilfe ist notwendig. Dieser muss verlässlich bereitgestellt werden.
- Das **Fortbildungsangebot für Pädagog*innen** muss umfassend ausgebaut werden zu:
 - Sprachförderung,
 - Umgang mit traumatischen Erlebnissen und verunsichernden Lebensbedingungen,
 - vorurteilsbewusster Pädagogik,
 - Elternarbeit,
 - Umgang mit fremdenfeindlichen, rassistischen Äußerungen,
 - Inklusion.
- Zusätzliche Ressourcen für **spezifische Fachberatung** zur Unterstützung der Lehr- und Fachkräfte sind zur Verfügung zu stellen.
- Die **Anerkennung von ausländischen Abschlüssen** von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften sollte in einem schnellen Verfahren erfolgen, so dass die Pädagog*innen in die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen einbezogen werden können. Es sollten zügig Weiterbildungsangebote zur Erlangung der Lehrbefähigung bzw. zur Anerkennung als Erzieher*in oder Sozialpädagoge*in entwickelt werden.

18 NÖTIGE SOFORTMAßNAHMEN

Nötige Sofortmaßnahmen

Die GEW BERLIN schlägt sechs Sofortmaßnahmen vor:

1. Abschiebestopp für alle Familien mit Kindern und Jugendlichen

Alle Kinder und Jugendlichen sollen ohne die Angst vor Abschiebung leben und lernen können.

2. Sofortiger Zugang zu Bildungseinrichtungen

Das Recht auf Bildung ist ohne Einschränkungen umzusetzen.

3. Unbefristete Arbeitsverhältnisse für neu eingestellte Kolleg*innen

Die Arbeit mit Kindern aus geflüchteten Familien ist eine langfristige Aufgabe für die Berliner Bildungseinrichtungen.

4. Schnellstmöglicher Neu- und Ausbau von Kitas und Schulen

Die räumlichen Kapazitäten in den Bildungseinrichtungen müssen erweitert werden.

5. Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Pädagog*innen

Die Pädagog*innen müssen für die Arbeit mit Kindern aus geflüchteten Familien qualifiziert werden, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind auszubauen.

6. Planungssicherheit für das kommende Schuljahr

In allen Regelklassen müssen Plätze für die Integration von Kindern aus den „Willkommensklassen“ freigehalten werden.

Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Berlin
Ahornstraße 5
10787 Berlin

Tel: 030 2199930

Fax: 030 21999350

info@gew-berlin.de

www.gew-berlin.de

Titelbild: Bert Butzke

Abbildungen:

GEW BERLIN (S.4), Tobias Sellmaier (S.7), Stefanie Hofschlaeger (S.9), Stefanie Hofschlaeger (s.14)

Dezember 2015

www.gew-berlin.de/14174.php

